

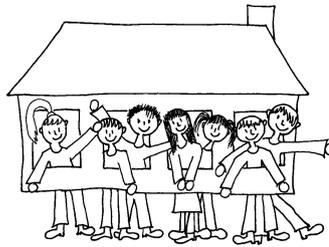
Hauptstandort:

45478 Mülheim an der Ruhr

Saarner Straße 343

Tel: 0208 - 598691

Email: lierbergschule@muehlheim-ruhr.de



Teilstandort:

45478 Mülheim an der Ruhr

Blötter Weg 45-47

Tel: 0208 - 598272

Lierbergschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

16.04.2021

Information zur Selbsttestung an der Lierbergschule

Mit Erlass der CoronaBetrVO in der ab dem 12.04.2021 gültigen Fassung besteht an allen Schulen in NRW eine **Selbsttestpflicht** auf das Virus SARS COVID-19. Diese wird an der wie folgt umgesetzt.

Testung des schulischen Personals:

Das gesamte Personal der Lierbergschule (Lehrkräfte, pädagogisches Personal der Betreuungsgruppen, Hausmeister, Sekretärin, Integrationshelfer) ist verpflichtet sich mit den durch die Schulleitung ausgehändigten Selbsttest **2x pro Woche** selber zu testen. Die Testpflicht besteht für alle anwesenden Mitarbeiter. Alternativ kann der Schulleitung ein Negativtestergebnis aus einem Testzentrum vorgelegt werden, dass nicht älter ist als 48 Stunden. Sollte ein Selbsttest ein **positives Ergebnis** anzeigen, muss der Mitarbeiter umgehend die Schulleitung informieren und das Schulgelände verlassen. Daraufhin muss er eigenständig einen PCR-Test durchführen lassen. Die Schulleitung informiert umgehend das Gesundheitsamt. Bei einem **ungültigen Testergebnis** muss der Selbsttest wiederholt werden. Alle Mitarbeiter tragen in eine Liste (Lehrerzimmer der Standorte) das Datum ihres Testtages ein. Mitarbeiter, die täglich anwesend sind testen sich montags und mittwochs, alle anderen entsprechend ihren Einsatztagen.

Testung der Schülerinnen und Schüler

Uneingeschränkter Präsenzunterricht: Alle Schülerinnen und Schüler testen sich im Klassenverband montags und mittwochs. Bei Krankheit an diesen Tagen müssen die Tests beim nächsten Schulbesuch durchgeführt werden.

Unterricht im Wechselmodell: Alle Schülerinnen und Schüler testen sich je nach Gruppenzugehörigkeit montags und mittwochs oder dienstags und donnerstags.

Distanzunterricht und Notbetreuung: Alle Schülerinnen und Schüler die während des Distanzunterrichts an der Notbetreuung teilnehmen, testen sich im Gruppenverband montags und mittwochs. Kinder, die nicht täglich an der Betreuung teilnehmen, testen sich im Rahmen ihrer Anwesenheit.

Die Schülerinnen und Schüler sind von der Selbsttestpflicht befreit, wenn sie der Lehrkraft ein Negativtestergebnis aus einem Testzentrum vorgelegen, dass nicht älter ist als 48 Stunden.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Selbsttest teilnehmen und kein negatives Testergebnis durch ein Testzentrum vorlegen, dürfen weder am Präsenzunterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen teilnehmen noch das Angebot der Notbetreuung in Anspruch nehmen. Der zu bearbeitende Unterrichtsstoff wird Zuhause bearbeitet, die Schulpflicht besteht weiterhin, ein Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts besteht nicht.

Ablauf der Selbsttestungen:

Die Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler findet unter Anleitung und Aufsicht einer Lehrkraft oder einer Person des pädagogischen Personals statt. Die Schülerinnen und Schüler werden von diesen im Vorfeld genauestens über die zu erwartenden Abläufe informiert (z. Bsp. was bedeuten die Striche auf dem Teststreifen, was passiert wenn ein Kind ein positives Ergebnis hat, was bedeutet ein positives Ergebnis, etc.). Selbstverständlich versuchen wir den Kindern mögliche Ängste zu nehmen, bitten allerdings auch die Eltern mit Ihren Kindern ausführlich alle Möglichkeiten zu besprechen. Die Selbsttestungen werden überwiegend in den Klassenräumen stattfinden. Da die Kinder zur Testung kurzfristig ihre Masken abnehmen müssen, wird auf eine ausreichende Belüftung der Räume geachtet. Vor der Selbsttestung waschen sich alle Kinder gründlich die Hände. Die Lehrkräfte bzw. das pädagogische Personal befüllen die Teströhrchen mit der entsprechenden Flüssigkeit und teilen den Kindern die benötigten Utensilien aus. **Nun führt jedes Kind selbstständig die notwendigen Schritte unter Anleitung aus.**

1. Stäbchen auspacken und ziemlich weit oben, unter dem Wattebausch festhalten (Die Gefahr das Stäbchen zu weit in die Nase zu stecken, wird damit vermieden)
2. Wattestück des Stäbchens durch die Nasenlöcher in den vorderen Bereich der Nase einführen und pro Nasenloch ca. 5x drehen
3. Stäbchen mit der wattierten Seite in die Flüssigkeit tauchen und 1 Minuten durch Drehen mischen
4. Stäbchen 1 Minute in der Flüssigkeit stehen lassen
5. Stäbchen stückweise aus dem Röhrchen ziehen und dabei das Röhrchen leicht zusammendrücken, um die Flüssigkeit abzustreifen
6. Stäbchen in einer separaten Mülltüte sammeln
7. Kappe auf das Röhrchen stecken
8. Teststreifen auspacken und flach auf den Tisch legen
9. 4 Tropfen der gemischten Flüssigkeit auf den Teststreifen träufeln und 15 Minuten warten, Ergebnis ablesen
10. Restlichen Müll in der Mülltüte sammeln und diese verknoten

11. Mögliche Ergebnisse:

- a. **Negativ:** Unterricht kann beginnen
- b. **Ungültig:** dieser Test muss erneut durchgeführt werden
- c. **Positiv:** Eltern werden informiert und müssen das betroffene Kind sofort abholen. Es muss schnellstmöglich ein PCR-Test durchgeführt werden, bei erneut positivem Ergebnis entscheidet das Gesundheitsamt welche Maßnahmen erfolgen. Ebenfalls wird die Schulleitung informiert, diese meldet das Ergebnis des positiven Selbsttest dem Gesundheitsamt.

Positiv getestete Kinder sollen nach Möglichkeit sofort isoliert werden, nach Möglichkeit übernimmt der Nachbarlehrer/in die Aufsicht der betroffenen Gruppe und der Klassenlehrer wartet mit dem positiv getesteten Kind bis die Eltern da sind. Nach Absprache übernimmt die Schulleitung oder ggf. freies Personal die Aufsicht des positiv getesteten Kindes.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

Eltern werden gebeten, die Selbsttestung mit Ihren Kindern zu thematisieren. Es gibt einige Erklärvideos zum Thema, die sich die Kinder gemeinsam mit den Eltern ansehen können. Ebenso sollte im Elternhaus der Umgang mit positiven Testergebnissen besprochen werden. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Hygieneregeln ist es möglich, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren. Ein positiver Selbsttest bedeutet nicht, dass man zwangsläufig eine schwere Erkrankung zu erwarten hat. Zum einen können bei den Selbsttests falsche Ergebnisse auftreten und zum anderen kann man das Virus in sich tragen ohne, dass sich Symptome zeigen. Den Kindern sollte das durch Eltern, Lehrer und pädagogischem Personal bewusst gemacht werden, damit sie nicht unnötige Ängste entwickeln.

Alle Schulen wurden diesmal mit Tests der Firma Siemens Healthcare GmbH beliefert. Informationen zu diesen Tests finden Sie unter dem Link:
<https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

oder auch auf der Seite des Schulministeriums
<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_1esefassung.pdf .

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an Schuljahr2020-2021@msb.nrw.de, oder die Rufnummer **0211 5867 3581**.

Ferner wird auf die regelmäßig aktualisierten „Allgemeinen Informationen zum Schulbetrieb“ im Bildungsportal verwiesen: (<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>)